

Kinderrechte machen Schule

Die UN-Kinderrechtskonvention wird 20 Jahre

Vor zwanzig Jahren, am 20. November 1989, verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes – die Kinderrechtskonvention. Dieses besondere Jubiläum ist ein wichtiger Anlass, die Interessen der Kinder in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Handelns zu rücken. Denn Kinderrechte gehen alle an: Kinder und Erwachsene, Regierungen und Nicht-Regierungsorganisationen. Die zentrale Botschaft der Konvention ist: Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die von Geburt an eigene Rechte haben. Gemäß ihren sich entwickelnden Fähigkeiten müssen sie aktiv an der Gestaltung ihres eigenen Lebens und der Gesellschaft beteiligt werden. Es geht um die Anerkennung, dass jeder Mensch, jedes Kind, grundlegende Rechte hat.

und Lehrkräften bekannt, noch bereits umgesetzt. Gerade hier sind Kinderrechte jedoch besonders wichtig für das Zusammenleben. Denn neben der Familie ist die Schule der Ort, an dem alle Kinder ihre wichtigsten Erfahrungen im sozialen Miteinander machen. Hier üben sie Werte ein, lernen soziale Kompetenzen und erwerben grundlegende gesellschaftliche Haltungen. In der Schule können Kinder ihre Rechte nicht nur kennenlernen, sondern sie auch leben und erleben.

Rechte von Kindern – Verpflichtungen von Erwachsenen und Staaten

Die Bundesrepublik hat sich bei der Ratifikation der Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, für die staat-

ben: »Die Bildung des Kindes soll zum Ziel haben, die Begabung jedes Kindes gemäß seiner Individualität umfassend zu fördern, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz zu lehren sowie Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu vermitteln.« Die Bemühung um die in der Konvention festgeschriebenen unveräußerlichen Rechte ist sowohl allgemeine Aufgabe von Schule und Unterricht als auch spezifische Aufgabe der relevanten Fächer. Nur wenn Kinderrechte gelernt und gelebt werden, können sie einen demokratischen Habitus erzeugen, der die verinnerlichte Wertegrundlage für ein gerechtes und fürsorgliches Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft ist. Auch die Kultusministerkonferenz hat sich 2006 und 2009 ausdrücklich mit der Bedeutung der Kinderrechte (Beschluss vom 3. März 2006) und des Demokratielernens in der Schule befasst (6. März 2009). Sie empfiehlt die »Wahrnehmung und Realisierung von Demokratieerziehung und demokratischer Schulkultur als Kriterium von Schulentwicklung. [...] Für die Schule bedeutet das: Die Schule selbst muss Handlungsfeld gelebter Demokratie sein.« Kinderrechte und Demokratieverziehung gehören eng zusammen. Beide gehen von der Würde des Menschen bzw. des Kindes aus: Die Basis der Demokratie ist die Würde ihrer Bürgerinnen und Bürger und zwar von Anfang an und nicht erst mit dem Wahlalter.

Schulen als demokratische Lern- und Lebensorte

Um der Umsetzung dieser Ziele gerecht zu werden, müssen Kinder die Kinderrechte zunächst kennen, sie als ihre eigenen wahrnehmen und ihre Bedeutung an Beispielen im Alltag erfahren. Der Auftrag, Kinderrechtsbildung in allumfassender Form zu berücksichtigen, ist für Schulen zugleich Herausforderung und Chance. Er verlangt mehr als Wissensvermittlung oder die Einrichtung von Schülervertretungen, er verlangt eine



Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul und UNICEF-Pate Steffen Seibert überreichen den begehrten Preis »UNICEF-JuniorBotschafter des Jahres 2009« an die Schwestern Laura und Sofie Krietenstein und ihre Freundinnen Franziska Groß und Katharina Müller für ihre Aktion „Bleistifte machen Schule(n) in Afrika“

Zwar hat die Konvention die kinderpolitische Landschaft in Deutschland seither stark beeinflusst, dennoch sind die Kinderrechte vor allem in Schulen weder bei allen Kindern

liche Umsetzung der Kinderrechte zu sorgen (Art. 4). Dazu gehört auch eine an den Kinderrechten orientierte Bildung, die mehr als Fachlernen umfasst. In Artikel 29 ist festgeschrie-

Schulstruktur, die die Mitwirkung von Kindern als selbstverständlichen Bestandteil in die Arbeit der Schule und des Unterrichts integriert. In diesem Sinne müssen sich Schulen zu Lern- und Lebensorten für Kinder entwickeln, in denen sie sich gesund entwickeln und zugleich erfolgreich lernen können. Lehrerinnen und Lehrer haben dabei eine bedeutende Aufgabe: Kinder, die von klein auf erfahren, dass ihre Würde geachtet wird, lernen zugleich die Rechte anderer zu respektieren und sich dafür stark zu machen.

Projekttag Kinderrechte machen Schule

Um die Verwirklichung der Kinderrechte im Alltag der Kinder zu fördern, sind Schulen dazu aufgerufen einen Projekttag oder andere Aktivitäten zu den Kinderrechten durchzuführen. Der Frankfurter Verein »Macht Kinder stark für Demokratie!«

hat hierzu gemeinsam mit dem deutschen UN-Kinderrechtsbeauftragten Prof. Dr. Lothar Krappmann, der National Coalition für die UN-Kinderrechtskonvention, der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und UNICEF Deutschland die Broschüre »Kinderrechte machen Schule. Materialien zur Durchführung eines Projekttag« herausgegeben. Auf 16 Seiten bietet das Heft praxisnahe Materialien zur inhaltlichen Beschäftigung mit den Kinderrechten und ihrer kindgerechten Vermittlung. Die Broschüre enthält didaktische Hinweise zur Behandlung der Kinderrechte im Unterricht, in Projekten in Schulen und Kommunen sowie zahlreiche Praxisanregungen, u. a. zum Bau einer Himmelsleiter für Kinderrechte, Arbeitsblätter und weitere Literaturhinweise. Lehrkräfte können die Ergebnisse ihres Projekttag gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern dokumentieren und zum Sonderpreis »Kinderrechte machen

Schule« im Rahmen des Wettbewerbs um den UNICEF Juniorbotschafter einreichen. Bei dem Wettbewerb lernen Kinder und Jugendliche nicht nur ihre eigenen Rechte kennen, sondern sie erwerben in selbst initiierten Projekten Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit und ein hohes Maß an Verantwortung für andere sowie für das gemeinsame Leben in der Welt. Durch Erfahrung und gemeinsame Reflexion haben sie Gelegenheit zu erkennen, dass Beteiligung und Verantwortung zwei Seiten einer Medaille sind. Einsendeschluss ist jedes Jahr der 30. März.

Auf den Webseiten www.juniorbotschafter.de und www.makista.de finden sich weitere Informationen zum Thema.

*Jasmine Gebhard
ist Geschäftsführerin,
Sonja Student
Vorsitzende des Vereins
Makista e.V.
E-Mail: info@makista.de*

1,5 Mio junge Menschen ohne Berufsabschluss

1,5 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland haben keinen Berufsabschluss. Das entspricht einem Anteil von 15 Prozent an dieser Altersgruppe. Damit stagniert der Anteil der Ausbildungslosen seit vielen Jahren auf hohem Niveau. Diese Zahlen veröffentlichte die Friedrich-Ebert-Stiftung vor kurzem in der Studie »Jugendliche ohne Berufsabschluss – Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung«. Weitere Ergebnisse der Untersuchung: 32 Prozent der Ungelernten haben keinen Hauptschulabschluss, fast 40 Prozent ausländische Wurzeln. Unter den Ungelernten befinden sich allerdings nicht nur schlechte Schüler. 38 Prozent haben in ihrem Abschlusszeugnis einen besseren Notendurchschnitt als 3,0.

Eine wesentliche Ursache für die hohe Zahl der Ungelernten sehen die Verfasser der Studie in dem seit Jahren zu knappen Lehrstellenangebot. Der tatsächliche Bedarf an Ausbildungsplätzen werde viel zu niedrig eingeschätzt. Schulabgänger, die keinen Platz finden und dann bereits im Frühjahr oder im Sommer in verschiedene Übergangsmaßnahmen oder sogenannte Warteschleifen abgedrängt werden, tauchten in der dann zum Herbst vorzulegenden politischen Lehrstellenbilanz nicht mehr auf.

Die Autoren empfehlen eine deutliche Reduzierung des kaum noch zu überschauenden Angebots an Übergangsmaßnahmen mit häufig umstrittener Effizienz.

31 Prozent der Hauptschüler mit Abschluss haben auch 15 Monate nach Schulende noch keinen vollwertigen Ausbildungsplatz. Gleiches gilt für 19 Prozent der Schüler mit Mittlerer Reife. Statt der vielen Übergangsmaßnahmen empfehlen die Wissenschaftler mehr Angebote vollwertiger Berufsausbildungen in Berufsschulen oder Einrichtungen von Trägerorganisationen oder auch Kooperationsausbildungen von Schule und Betrieben wie etwa in Brandenburg.

Außerdem plädiert das Gutachten für den Aufbau eines Mentorensystems für benachteiligte Jugendliche. Feste Bezugspersonen sollten die jungen Menschen auf ihrem Werdegang aktiv begleiten und neben Sachinformationen auch emotionale und motivationale Unterstützung leisten. Zur Begründung weisen die Autoren darauf hin, dass gerade den mit 15, 16 oder 17 Jahren jüngsten von allen Schulabgängern auf dem Ausbildungsmarkt ein hohes Maß an Frustrationstoleranz abverlangt werde. Zudem seien diese Schüler oft allein schon aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt. Ihre Eltern hätten selbst häufig keine Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem, weil sie entweder keinen Beruf erlernt oder erst als Erwachsene nach Deutschland gekommen seien. Sie könnten also nicht wie Eltern aus privilegierten Verhältnissen ihren Kindern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Gutachten kann im Internet unter der Adresse <http://www.bibb.de/de/51639.htm> bezogen werden.